

Wilbrand, Söhnke

Von: Stefan.Miara@gd.nrw.de
Gesendet: Freitag, 31. August 2018 10:05
An: Wilbrand, Söhnke
Betreff: Ergänzungssatzung "Wilhelmshöhe" Stadt Beckum

Unser Zeichen: 31.130/6566/2018

Sehr geehrter Herr Wilbrand,
zum o.g. Verfahren gebe ich folgende Hinweise

Niederschlagsversickerung und Mutterboden:

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen. Ich bitte um Ergänzung unter „Hinweise“ im Planentwurf.

Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 44 LWG (Landeswassergesetz NRW) i.V.m. § 55(2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Stefan Miara
Fachbereich 33 – Hydrogeologie, Bodenschutz

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 380

Stefan.Miara@gd.nrw.de

<https://www.gd.nrw.de>